

Umsetzung der EKAS-Richtlinie

1. **EKAS-Richtlinie**

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) hat 1996 die Richtlinie 6508 über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) in Kraft gesetzt. Per 1. Februar 2007 wurde die Richtlinie revidiert. Die Umsetzungsfrist der Richtlinie, welcher auch die Abwasseranlagen unterliegen, wurde auf den 01.01.2000 festgelegt. Ziel ist die Reduktion von Unfällen und arbeitsbedingten Krankheiten.

In der EKAS Richtlinie 6508 wird:

- der Beizug von Arbeitsärzten und Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) geregelt und
- der Aufbau eines betrieblichen Sicherheitssystems verlangt.

Das Sicherheitssystem fasst die wichtigsten Anforderungen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu einem Arbeitsinstrument zusammen und dient als Hilfe, um die Sicherheit und Gesundheit in einem Betrieb kontinuierlich zu verbessern.

2. **Gesetzliche Grundlagen**

Nachfolgend sind einige der massgebenden gesetzlichen Grundlagen aufgeführt (Liste nicht vollständig):

- Unfallversicherungsgesetz UVG: Art. 66, Art. 82, Art. 83
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV): Art. 11
- Arbeitsgesetz (ArG)
- Verordnung 3 und Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3, ArGV 4)
- Eignungsverordnung für Spezialisten der Arbeitssicherheit
- EKAS-Richtlinie 6508 (Ausgabe Januar 2007)

3. **Beizugspflicht der Kläranlagen**

Alle Kläranlagen sind obligatorisch bei der SUVA versichert und entrichten einen Prämiensatz zwischen 1.2% bis 1.6%. Damit unterstehen sie gemäss EKAS-Richtlinie Art. 1.1 der Beizugspflicht.

4. **Möglichkeiten zur Erfüllung der Beizugspflicht**

Für die Erfüllung der Beizugspflicht gibt es folgende Möglichkeiten:

4.1 **Branchenlösung**

Die Branchenlösung wird von einer Trägerschaft der Branche zusammen mit den Arbeitsärzten und Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) ausgearbeitet.

Die Branchenlösung enthält Werkzeuge (z. Bsp. Checklisten) und Schulungsangebote, die den Betrieben ermöglichen eine an die eigene Anlage angepasste Lösung zu erarbeiten.

Die Branchenlösung muss von der EKAS anerkannt werden.

4.2 **Modelllösung**

Eine Modelllösung besteht aus einem Sicherheitskonzept das von ASA erarbeitet wird.

Der Betrieb erstellt zusammen mit den ASA der Modelllösung, eine auf die eigene Anlage angepasste Lösung.

Die Modelllösung muss von der EKAS anerkannt werden.

4.3 **Einzelbetriebslösung**

Die Einzelbetriebslösung wird vom Betrieb selber erarbeitet. Die dazu notwendigen ASA werden bei der Erarbeitung beigezogen.

4.4 **Subsidiärmodell**

Falls keine der oben aufgeführten Möglichkeiten gewählt wird, werden im Subsidiärmodell die jährlichen Minimaleinsatzzeiten der ASA pro Mitarbeiter und Jahr vorgeschrieben.

5. Umsetzung der EKAS Richtlinie

5.1 Schritte zur Umsetzung der EKAS-Richtlinie

- Ermitteln der Gefahren und Risiken
- Erarbeiten eines Sicherheitssystems für die Beherrschung der ermittelten Gefahren und Risiken
- Umsetzungskontrolle der Massnahmen

5.2 Elemente des betrieblichen Sicherheitssystems

- Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele (...stehen am Anfang jeder Verbesserung)
- Sicherheitsorganisation (...regelt die Aufgaben und Kompetenzen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz)
- Ausbildung, Instruktion, Information (...befähigen zu richtigem Handeln)
- Sicherheitsregeln (...schaffen Klarheit)
- Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung (...zeigt auf, wo es gefährlich werden kann)
- Massnahmenplanung und -realisierung (...eliminiert oder reduziert die Gefahren)
- Notfallorganisation (...hilft, den Schaden in Grenzen zu halten)
- Mitwirkung (...heisst, die Betroffenen zu Beteiligten machen)
- Gesundheitsschutz (...sorgt für menschenfreundliche Arbeitsbedingungen)
- Kontrolle, Audit (...überprüft, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden)

6. Wer kann weiterhelfen

Bei Fragen zum Thema EKAS steht die Geschäftsstelle der VSoA zur Verfügung (Kontakt siehe www.vsoa.ch). Ausserdem bestehen folgende weiteren Informationsmöglichkeiten:

6.1 Anbieter von durch die EKAS anerkannten Branchen- und Modelllösungen für Kläranlagen

- Arbeitssicherheit Schweiz, Zürich (Branchenlösung ASS), www.arbeitssicherheitschweiz.ch
- Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und Hygiene AG, Zürich (Modelllösung AEH), www.aeh.ch, Kontaktperson: Tanja Vitale

6.2 Sicherheitsingenieure für die Erarbeitung einer Einzelbetriebslösung

- Felix von Däniken, Hildisrieden (Sicherheitsingenieur, www.fvdaeniken.ch)
- Gemäss Liste auf folgender Website: www.sgas.ch

6.3 Solothurner Kläranlagen mit eingeführtem Sicherheitssystem gemäss EKAS-Richtlinie (Liste nicht abschliessend):

- ARA Falkenstein (Oensingen): Branchenlösung gemäss ASS (Arbeitssicherheit Schweiz, Zürich), Kontaktperson: Hans Weissmüller, Betriebsleiter ARA Falkenstein
- ARA Olten; Modelllösung gemäss AEH (Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und Hygiene, Zürich), Kontaktperson: Christian Herrmann, Betriebsleiter ARA Olten
- ARA Regio Grenchen, Einzelbetriebslösung erarbeitet mit Felix von Däniken (Sicherheitsingenieur, Hildisrieden), Kontaktperson: Heinz Luginbühl, Betriebsleiter ARA Regio Grenchen

7. Selbsttest Sicherheit und Gesundheitsschutz

Auf der Website der SUVA kann der „Selbsttest Sicherheit und Gesundheitsschutz: Wo stehen wir?“ herunter geladen werden (siehe Link auf der VSoA-Website, Rubrik „Links“). Mit dem Selbsttest kann der Stand der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in eigenen Betrieb zu überprüft werden.

8. Links

Nachfolgend eine Auswahl von Links mit Informationen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EKAS-Richtlinie. Weitere Links sind auf der Website der VSoA (www.vsoa.ch) verfügbar:

- www.asa-inside.ch (Diverse Informationen zur EKAS-Richtlinie)
- www.ekas.ch (Diverse Informationen zur EKAS-Richtlinie)
- www.sapros.ch (Liste der Anbieter von Sicherheitsprodukten)
- www.sgas.ch (Schw. Gesellschaft für Arbeitssicherheit, Liste von Sicherheitsingenieuren)
- www.sgah.ch (Schw. Gesellschaft für Arbeitshygiene)
- www.swissergo.ch (Schw. Gesellschaft für Ergonomie)
- www.suva.ch (Schw. Unfallversicherungsanstalt)